

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Gewalt mit der Macht, die sie besitzt, die mögliche Gewalt ohne Macht, wie dieselbe ist, bestehen lassen, und ein Staatsstreich, der die vorhandene Versassung aushebt, nicht zugleich ihre machtlosen Wächter mitwegsegen würde! Offenbar hatte Hegel bei dem Staatsstreich, auf welchen er anspielt und hinweist, den 18. Brumaire 1799 vor Augen.

## III. Die absolute Sittlichkeit.2

1. Das Bolf und die Bölfer. Der sittliche Organismus.

Ein Wort in der Mitte dieser Abhandlung, welche Segel selbst "die Philosophie der Sittlichkeit" genannt hat, dient zur Erleuch= tung und Charakteristik des Ganzen; es giebt zu diesem 3mecke keines. das einfacher und verständlicher wäre. "Wir bemerken hier auch eine Andeutung in der Sprache, daß es nämlich in der Natur der absoluten Sittlichkeit ift, ein Allgemeines ober Sitten zu sein, daß also das griechische Wort, welches Sittlichkeit bedeutet, und das deutsche biefe ihre Natur vortrefflich ausdrucken; daß aber bie neuern Syfteme der Sittlichkeit, da sie ein Fürsichsein und die Einzelnheit zum Princip machen, nicht ermangeln können, an biefen Worten ihre Beziehung auszustellen, und diese innere Andeutung fich so mächtig erweift, daß jene Syfteme, um ihre Sache zu bezeichnen, jene Worte nicht bazu miß= brauchen konnten, sondern das Wort Moralität annahmen, was zwar auch seinem Ursprunge nach gleichfalls dahin deutet, aber weil es mehr ein erft gemachtes Wort ift, nicht fo unmittelbar seiner ichlechteren Bebeutung widersträubt. Die absolute Sittlichkeit aber ift nach dem

¹ Ebendas. S. 361—367. (365. 366.) — ² Nach Rosenkranz gehört "das System der Sittlickseit" in den britten Theil des hegelschen Systems in den franksurter Auszeichnungen vom Herbst 1799; nach Haym dagegen soll das System der Sittlickseit drei Jahre später im Herbst 1802 in Jena versät sein und zwar in directer Beziehung und Borbereitung zu der Borlesung über das Naturrecht, die für den Winter 1802/1803 angekündigt war. In der ersten Anmerkung zu seiner achten Borlesung demerkt Haym kurzweg: "Dahin ist die Angabe von Rosenkranz S. 103 zu berichtigen" (S. 496). Da ich auch im Text die zureichende Begründung vermisse und ich mir nicht vorstellen kann, daß Hegel so gut wie gleichzeitig "das System der Sittlickseit" geschrieben und den Aussasse über "die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts" habe drucken lassen, so din ich der rosenkranzischen Darstellung gesolgt (s. oben Buck I. Cap. V. und Buck II. Cap. IV. S. 271) und gebe den Gang des Systems, wie Hegel denselben öffentlick beurkundet hat, wobei, was die Einsicht in die Entstehung der Lehre betrifft, nichts Wesentlicks versoren geht.